

Der Fraktionsvorsitzende

Abs. Fraktion Unabhängige Bürger | Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
Frau Oberbürgermeisterin
Angelika Gramkow
- im Hause -

Schwerin, 22. August 2012

Außenstände der Landeshauptstadt Schwerin
Ihre Antwort vom 14.08.2012

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

zunächst sage ich Dank für Ihre Informationen zu den Außenständen. Gestatten Sie bitte folgende Nachfragen bzw. Anmerkungen:

1. Die Zusammenstellung zu den (offenen) Geldforderungen bezieht sich auf den 31.12.2011. Ich hätte erwartet, dass aktuelle Daten vorgelegt werden und bitte insoweit um Mitteilung des aktuellen Standes zum 30.6.2012.
2. Aus meiner Zeit als Finanz- und Rechnungsprüfungsausschussmitglied ist mir erinnerlich, dass ein Grundbestand an Außenständen normal ist, da täglich städtische Forderungen und damit Außenstände entstehen. Insoweit ist natürlich von Interesse, welche unterschiedlichen Mahnstufen die aufgeführten Geldforderungen haben. Ich bitte daher um eine ergänzende Darstellung, die die unterschiedlichen Fälligkeiten der Außenstände berücksichtigt.
3. Nach meinem Dafürhalten müsste angesichts der Finanzlage der Stadt der Beitreibung der großen Positionen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, hier etwa den Bereichen „Gewerbsteuer“ (1,9 Mio €), „Sonstiges“ (2,87 Mio. €) und „Bußgelder“ (0,85 Mio. €). Bitte teilen sie mit, ob und wie hier personell Prioritäten in der Beitreibung der Außenstände gesetzt werden.

4. Beachtlich ist die Position „Sonstiges“, die mit einem Betrag von rund 2,87 Mio € zu Buche steht. Sie werden verstehen, dass hierzu die Frage besteht, was sich konkret hinter diesem Betrag verbirgt. Insoweit bitte ich auch hier um erläuternde Details.
5. Unklar ist nach hiesigem Verständnis, unter welchen Umständen Außenstände in der Volkshochschule entstehen können? Werden hier z.B. Personen unterrichtet, obwohl die vertraglichen Entgelte oder Gebühren nicht gezahlt worden sind? Bitte stellen Sie diesen Komplex gesondert dar.
6. Zu den Vollstreckungen für Drittgläubiger bitte ich um Mitteilung, wer diese sind, auf welcher Rechtsgrundlage die Landeshauptstadt tätig wird und ob für diese Dienstleistung Einnahmen erhoben werden?

Mit freundlichen Grüßen



Silvio Horn



Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Fraktion Unabhängige Bürger
in der Stadtvertretung
der Landeshauptstadt Schwerin
Am Packhof 2-6

19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6.030
Telefon: 0385 545-1000
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
22. August 2012

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
2012-09-05

Außenstände der Landeshauptstadt Schwerin

Sehr geehrter Herr Horn,
sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihre ergänzende Anfrage vom 22. August wird mitgeteilt:

1. Eine detaillierte Auswertung und Bewertung des Forderungsbestandes erfolgt mit jedem Jahresabschluss. Deshalb wurde bei der Beantwortung Ihrer Anfrage auf die Daten vom 31. Dezember 2011 Bezug genommen, die ohne größeren Bearbeitungsaufwand verfügbar vorlagen. Auf eine unterjährige Auswertung der einzelnen Forderungen nach Art und Höhe wird aufgrund der knappen Personalressource verzichtet. Jedoch wird mitgeteilt, dass zum 30. Juni 2012 insgesamt etwa 5.546.000,- € als Zahlungsrückstand aus eigenen Geldforderungen der Landeshauptstadt Schwerin geführt werden.
2. Ein gewisser Zahlungsrückstand ist bei der Vielzahl der Geschäftsvorfälle unvermeidlich. Die Landeshauptstadt Schwerin verschickt eine schriftliche Mahnung (Mahnstufe 1) und übergibt danach erforderlichenfalls Zahlungsrückstände an den Bereich Vollstreckung der Stadtkasse (Mahnstufe 2). Eine Auswertung der Geldforderung nach diesen Mahnstufen erfolgt im Rahmen des kassenmäßigen Abschlusses eines jeden Kalenderjahres nicht. Eine solche Darstellung ist auch nicht erforderlich, weil sowohl eine manuelle Mahnstatistik über die jährliche Anzahl von Mahnungen sowie gesondert eine Vollstreckungsstatistik über den Vollstreckungsbestand und die Zahlungen auf Vollstreckungsfälle durch Monats- und Jahresabschlüsse aus dem EDV-Fachverfahren des Bereiches Vollstreckung geführt werden. Auf eine Darstellung von einzelnen Fälligkeiten wird aufgrund der Vielzahl der oft auch nur betragsmäßig geringen Einzelforderungen verzichtet. Eine Zusammenstellung nach Fälligkeitsjahr ist aufgrund Ihrer Auskunftsbite gesondert gefertigt worden und liegt an.
3. Die nur wirtschaftliche Betrachtung der Vollstreckungsaufgabe der Stadtkasse wird den Situation insgesamt nicht gerecht. Zu berücksichtigen ist, dass Handlungen und Unterlassungen sanktionierende Geldstrafen, Bußgelder und Zwangsgelder in oft nur geringer Höhe durchzusetzen sind, um erzieherisch auf entsprechende Verhaltensweisen hinzuwirken. Eine Zurückstellung dieser Posten zugunsten wirtschaftlich bedeutsamerer Positionen ist weder

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Telefonzentrale: +49 385 545-0
Internet-Adresse: www.schwerin.de
E-Mail-Adresse: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08.00 – 18.00 Uhr
Di. 08.00 – 18.00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08.00 – 18.00 Uhr
Fr. 08.00 – 13.00 Uhr
Erweiterte Öffnungszeiten Bürgerbüro:
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
09.00 – 12.00 Uhr

Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1
bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11
Haltestelle Hauptbahnhof
oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4
und den Buslinien 12, 14
Haltestelle Stadthaus

Parkmöglichkeit:
Tiefgarage Stadthaus

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin 370 019 997 (BLZ 140 520 00)
Deutsche Bank AG Schwerin 3 096 500 (BLZ 130 700 00)
Postbank Hamburg 7 358 201 (BLZ 200 100 20)
VR-Bank e.G. Schwerin 28 800 (BLZ 140 914 64)
Commerzbank 2 027 845 (BLZ 140 400 00)
HypoVereinsbank 19 045 385 (BLZ 200 300 00)

zulässig noch wäre dies sachlich vertretbar. Die Stadtkasse ist dennoch bemüht, nennenswerte Einzelposten, zum Beispiel aus dem Bereich der städtischen Abgaben, vordringlich zu verfolgen.

4. Unter der Rubrik Sonstiges sind Forderungen zusammengefasst dargestellt, die weniger häufig vorkommen. Zum Beispiel sind dies Zwangsgelder, Forderungen aus Erschließungs- und Ausbaubeiträgen oder Kostenbeiträge.

5. Außenstände in der Volkshochschule VHS) entstehen, weil Teilnehmer an Kursen der VHS ihre Gebühren nicht bezahlen. Dies betrifft vorrangig den Bereich der Schulabschlüsse. Diese Kurse werden häufig durch Teilnehmer aus einem sozial schwächeren Umfeld belegt. Die jungen Leute sind gewillt, ihren Schulabschluss nachzuholen, haben häufig aber finanzielle Probleme. Teilweise zeigen sich diese auch erst im Verlauf der Kurse, nachdem einzelne Semester bereits belegt und bezahlt wurden.

Grundsätzlich werden mit der Anmeldung zu Volkshochschulkursen die Gebührenbescheide erstellt. Unterbleibt die festgesetzte Zahlung, läuft das Mahnverfahren der Stadtkasse an. Eine grundsätzliche Prüfung von Zahlungseingängen vor Kurs- bzw. Semesterbeginn ist personell nicht leistbar, da die Anzahl der Kurse und der damit verbundenen Teilnehmer sehr hoch ist.

6. Die Landeshauptstadt Schwerin ist aus verschiedenen Rechtsnormen zur Vollstreckung im Rahmen der Amtshilfe verpflichtet. In vielen Fällen wird der Vollstreckungsaufwand durch Zahlung eines Entschädigungsbetrages an die Landeshauptstadt Schwerin abgegolten.

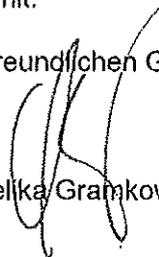
So kann gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (VwVfG M-V) eine Behörde die Landeshauptstadt um Amtshilfe ersuchen, wenn sie aus rechtlichen Gründen die Amtshandlung nicht selbst vornehmen kann. Die Stadtkasse bearbeitet deshalb zahlreiche fremde kommunale Vollstreckungsfälle für im Stadtgebiet wohnhafte Schuldner. Bei gegenseitig kostenfrei gewährter Vollstreckungshilfe werden in diesen Fällen Gebühren von den Gläubigern nicht erhoben. Vollstreckungsgebühren werden aber dem Schuldner auferlegt.

Weiterhin ist die Landeshauptstadt Schwerin im Rahmen des Verwaltungszwangsverfahren verpflichtet, für die Gebühreneinzugszentrale Vollstreckungshandlungen zur Geltendmachung der Rundfunkgebühren vorzunehmen (§ 7 Rundfunkgebührenstaatsvertrag). Pro Vollstreckungsauftrag erhält die Landeshauptstadt Schwerin eine Entschädigung in Höhe von 8,69 € aufgrund der Landesverordnung über die Festsetzung des Erstattungsbetrages für die Vollstreckung rückständiger Rundfunkgebühren.

Darüber hinaus ist die Landeshauptstadt Schwerin gem. § 113 Handwerksordnung i. V. m. der Landesverordnung über die zuständigen Behörden für die Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen und zur Festsetzung des Ausgleichbetrages bei Vollstreckungshilfe (VollstrZustKLVO M-V) für die Vollstreckung von Kammerbeiträgen aller der Handwerksordnung unterfallenden Kammern zuständig. Eine Entschädigung erfolgt hier entsprechend der Beträge der VollstrZustKLVO.

Ferner hat die Stadtkasse im Zuge interkommunaler Zusammenarbeit die Aufgabe der Zwangsvollstreckung für das Amt Ostufer Schweriner See übernommen. Für jeden dieser Vollstreckungsfälle wird eine Entschädigung entsprechend der Beträge der VollstrZustKLVO gezahlt.

Mit freundlichen Grüßen


Angelika Gramkow

Anlage:

**Darstellung der Gesamtforderungen der Landeshauptstadt Schwerin nach Fälligkeitsjahr
Stand 31.12.2011**

Forderungsart	Geldforderung in Euro	Fälligkeitsjahr	Offene Geldforderung in Euro
Grundsteuer A	203,35		
		2011	52,90
		2012	150,45
Grundsteuer B	279.906,15		
		1994	664,43
		1997	274,00
		1998	5.534,32
		1999	1.632,12
		2000	357,17
		2001	129,27
		2002	12.727,77
		2003	12.108,29
		2004	12.158,07
		2005	12.753,22
		2006	4.777,87
		2007	746,99
		2008	3.261,30
		2009	24.892,18
		2010	47.493,47
		2011	131.478,00
		2012	5.132,48
		2013	3.795,20
Straßenreinigung	4.520,51		
		2001	853,65
		2002	1.238,78
		2003	1.739,38
		2006	688,70
Abfallentsorgung	12.739,57		
		1996	49,10
		1997	206,98
		1998	24,55
		1999	294,60
		2000	44,72
		2001	357,77
		2002	11.125,83
		2003	484,24
		2006	151,78
Vergnügungssteuer	72.364,29		
		2005	102,92
		2006	16.612,00
		2011	55.649,37
Hundesteuer	43.858,23		
		1999	58,57
		2000	205,55
		2001	1.325,69

		2002	197,63
		2003	248,63
		2004	568,43
		2005	370,57
		2006	514,42
		2007	1.222,13
		2008	1.818,63
		2009	3.367,65
		2010	8.136,43
		2011	25.331,02
		2012	430,00
		2013	62,88
Gebühren Wasser- & Bodenverband	48.088,17		
		2009	689,11
		2010	26.498,97
		2011	20.900,09
Gewerbesteuer	1.886.639,47		
		1999	448,91
		2001	468,85
		2003	4.037,67
		2004	2.125,50
		2005	4.691,23
		2006	2.258,67
		2007	53.324,46
		2008	141.947,34
		2009	58.122,50
		2010	543.551,35
		2011	1.006.109,29
		2012	67.527,02
		2013	1.999,92
		2014	26,76
Musikschulen	20.166,58		
		1995	369,10
		1999	265,19
		2000	1.015,33
		2001	289,40
		2002	60,05
		2003	281,05
		2004	122,64
		2005	213,32
		2006	104,00
		2007	88,00
		2008	38,00
		2009	1.504,83
		2010	2.240,36
		2011	13.575,31
Rettungsdienst	349.668,07		
		2003	6.781,46
		2004	3.753,28
		2005	2.934,24
		2006	5.165,31
		2007	3.452,15
		2008	2.141,13

		2009	7.861,94
		2010	12.282,88
		2011	305.000,98
		2012	294,70
Bungalow, Bootsschuppen, Mieten	36.206,95		
		2007	8.262,68
		2008	8.529,40
		2009	4.857,28
		2010	5.663,30
		2011	8.894,29
Bußgelder	855.629,40		
		2001	463,69
		2003	417,13
		2004	785,87
		2005	506,63
		2006	1.203,95
		2007	759,21
		2008	2.474,72
		2009	3.483,92
		2010	240.017,11
		2011	572.402,32
		2012	27.414,64
		2013	4.485,53
		2014	710,00
		2015	296,50
		2016	119,18
		2017	89,00
Amt für Soziales	328,25		
		2003	209,64
		2004	118,61
Volkshochschule	19.101,25		
		2002	41,00
		2003	205,00
		2004	205,00
		2005	637,80
		2006	171,00
		2007	352,19
		2008	704,92
		2009	1.577,50
		2010	5.255,15
		2011	9.951,69
Stundungszinsen	8.454,57		
		2004	16,00
		2005	64,72
		2007	0,85
		2011	162,00
		2012	390,00
		2013	3.892,00
		2014	3.929,00
Mahngebühren	430.641,80		
		1999	14,32
		2001	66,47
		2002	4.785,84

		2003	5.896,08
		2004	3.851,77
		2005	5.695,85
		2006	4.621,46
		2007	71.615,84
		2008	52.846,67
		2009	19.982,85
		2010	114.693,89
		2011	132.628,96
		2012	12.008,80
		2013	1.464,00
		2014	469,00
Sonstiges	2.873.752,98		
		1993	275,36
		1994	2.185,32
		1995	5.916,12
		1996	16.316,95
		1997	8.708,99
		1998	16.185,88
		1999	22.501,50
		2000	30.206,90
		2001	28.957,95
		2002	93.836,21
		2003	65.732,39
		2004	38.947,15
		2005	62.807,22
		2006	56.447,48
		2007	56.771,54
		2008	56.277,31
		2009	219.498,16
		2010	344.918,09
		2011	1.541.288,72
		2012	125.003,26
		2013	19.374,93
		2014	3.564,77
gg. Landeshauptstadt Schwerin selbst	15.192,53		
	6.957.462,12		

Der Fraktionsvorsitzende

Abs. Fraktion Unabhängige Bürger | Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
Frau Oberbürgermeisterin
Angelika Gramkow
- im Hause -

Schwerin, 17. September 2012

Außenstände der Landeshauptstadt Schwerin
hier: Position "Sonstiges"

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

herzlichen Dank für Ihre ergänzenden Antworten vom 5.9.2012.

Die dargestellten Sachverhalte bewertet die UB-Fraktion teilweise anders als Sie; wir werden dazu ggf. in der Stadtvertretung vortragen. Wir halten es angesichts der Haushaltssituation für dringend geboten, hier deutlich mehr Aktivitäten zu entwickeln.

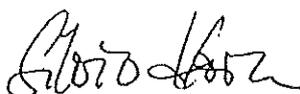
Die Rubrik "Sonstiges" mit dem beträchtlichen Einnahmefehlbetrag von insgesamt 2.873.752,98 Euro, davon über 2,7 Mio. Euro aus Vorjahren, ist uns nicht aussagekräftig genug erläutert.

Ich bitte insoweit um weitergehende Informationen; beispielsweise dazu,

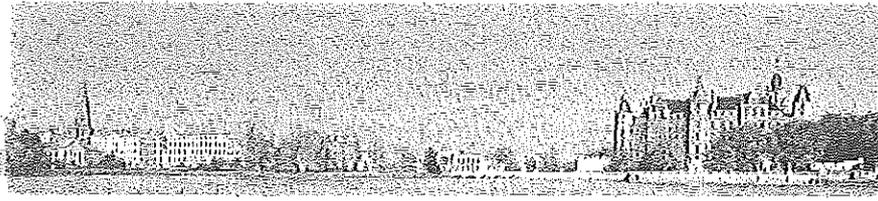
- was sich genau dahinter verbirgt,
- wer die (großen) Kostenschuldner sind,
- warum die Beitreibung bislang erfolglos blieb und dergleichen mehr.

Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen



Silvio Horn



Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin



Fraktion Unabhängige Bürger
in der Stadtvertretung
der Landeshauptstadt Schwerin
Am Packhof 2-6

19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 5.010
Telefon: 0385 545-1000
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
17. September 2012

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
2012-10-05

Außenstände der Landeshauptstadt Schwerin

Sehr geehrter Herr Horn,
sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihre o. g. Anfrage wird ergänzend mitgeteilt:

Von den offenen Forderungen von rund 2,87 Mio EUR waren 1,25 Mio EUR im Dezember 2011 fällig. Darüber hinaus ist ein sechsstelliger Gesamtbetrag erst nach dem 31.12.2011 fällig, aus Rechtsgründen jedoch als Forderung zum Stichtag 31.12.2011 auszuweisen. Damit waren von den genannten 2,87 Mio EUR „Sonstiges“ am 31.12.2011 weniger als 1,4 Mio. EUR länger als einen Monat fällig.

Im Einzelnen handelt es sich dabei um etwa 12.000 Einzelposten mit verschiedensten Inhalten, zum Beispiel um Bußgelder, Zwangsgelder, Kosten Kleinkläranlage, Laborkosten, Ausgleichszahlung für 2 Erlen u.s.w.. Durchschnittlich ergibt sich eine Summe von etwa 116,00 EUR je Fall.

Die höchste Einzelforderung in der Rubrik „Sonstiges“ beläuft sich auf 12.266,- EUR aus der Rückforderung von Sozialleistungen. Der Schuldner leistet seit dem Jahr 2006 in der Vollstreckung monatliche Raten von 50,00 EUR.

Die Beitreibung dauert regelmäßig an, wenn die Solvenz der Schuldner nicht ausreicht, um die Schuld sofort begleichen zu können.

Eine detaillierte Aufbereitung der Forderungsstruktur wird zu gegebener Zeit mit dem Entwurf der Eröffnungsbilanz vorgelegt werden. Gegenwärtig liegt eine Übersicht zu den einzelnen Posten bei der Stadtkasse vor und kann von Mitgliedern der Stadtvertretung bei Bedarf eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Gramkow

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Öffnungszeiten:
Mo. 08.00 – 16.00 Uhr
Di 09.00 – 10.00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08.00 – 18.00 Uhr
Fr. 08.00 – 13.00 Uhr
Erweiterte Öffnungszeiten Bürgerbüro:
Jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
09.00 – 12.00 Uhr

Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1
bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11
Haltestelle Hauptbahnhof
oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4
und den Buslinien 12, 14
Haltestelle Stadthaus

Parkmöglichkeit:
Tiefgarage Stadthaus

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin 370 019 997 (BLZ 140 520 00)
Deutsche Bank AG Schwerin 3 096 500 (BLZ 130 703 00)
Postbank Hamburg 7 358 201 (BLZ 200 100 20)
VR-Bank e.G. Schwerin 28 800 (BLZ 140 914 64)
Commerzbank 2 027 845 (BLZ 140 400 00)
HypoVereinsbank 19 045 385 (BLZ 200 300 00)

Telefonzentrale: +49 385 545-0
Internet-Adresse: www.schwerin.de
E-Mail-Adresse: info@schwerin.de

